



**ZEICHENERKLÄRUNG  
A FESTSETZUNGEN**

— — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**TEXTTEIL**

**A Planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen**

**A1 Art der Nutzung, Größe der Betriebswohnungen**

a Gemäß §1 Abs.6 Nr. 1 BauNVO wird die Zahl der Betriebswohnungen beschränkt. Es ist nur max. 1 Betriebswohnung je Grundstück im Sinne des §8 Abs. 3 Nr.1 BauNVO ausnahmsweise zulässig. Die Netto-Wohnfläche einer Betriebswohnung darf 3% der Grundstücksfläche nicht überschreiten.

**A2 Weitere Festsetzungen**

a Soweit der Bebauungsplan nicht anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – II. Abschnitt“ der Gemeinde Grafenrheinfeld einschl. der letzten Änderung.

**VERFAHRENSVERMERKE**

A Die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB wurde vom Gemeinderat am 30.07.18 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 11.10.2018 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2018 bis 11.11.2018 öffentlich ausgelegt.

Grafenrheinfeld, den 12.11.2018

*Heigl*  
.....  
Bürgermeister

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 03.12.2018 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Grafenrheinfeld, den 04.12.2018

*Heigl*  
.....  
Bürgermeister

D Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 10.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Grafenrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereit gehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Grafenrheinfeld, den 11.01.2019

*Heigl*  
.....  
Bürgermeister

**GEMEINDE GRAFENRHEINFEL**  
3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „GEWERBEGEBIET SÜD-II.“  
M.: 1:1.000

bearbeitet durch: **IWM**, Gochsheim  
5. Juni 2018, 4. Dezember 2018